

# Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes Fernmeldeüberwachung

Generalsekretariat des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements

---

## DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Das Programm «Ausbau und Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes», kurz FMÜ, ist 2016 lanciert worden und wird Mitte 2024 abgeschlossen sein. Es beinhaltet die nachhaltige Modernisierung von Systemen des Dienstes Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) und vom Bundesamt für Polizei (fedpol). Der Gesamtaufwand des Programms beläuft sich auf rund 150 Millionen Franken. Hauptnutzende der Lösungen sind die Strafverfolgungsbehörden der Kantone und des Bundes.

In dieser vierten Prüfung<sup>1</sup> konzentrierte sich die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) auf den Programmabschluss, mit dem die im Programm gebauten Systeme an den Dienst ÜPF und an fedpol übergeben werden. Diese müssen sicherstellen, dass die Anwendungen betrieben, gewartet und auch in Zukunft weiter an neue Technologien, Rechtsgrundlagen und Nutzerbedürfnisse angepasst werden. Ziel der Prüfung war, den Programmstatus und die Risiken im Hinblick auf den bevorstehenden Abschluss zu beurteilen.

Die Prüfung ergab, dass das Programm die Ziele erreicht hat und wie geplant per Mitte 2024 abgeschlossen wird. Die Übergabe in den Betrieb ist erfolgt. Die Weiterentwicklung der Systeme beim Dienst ÜPF ist jedoch mittel- bis langfristig sicherzustellen. Das Projekt von fedpol wurde teurer als geplant, zudem führen Uneinigkeiten mit dem Systemintegrator zu betrieblichen und finanziellen Risiken.

## Projektziele erreicht, nun gilt es darauf aufzubauen

Die Ziele aller Projekte im Programm sind erreicht und die geplanten Funktionalitäten umgesetzt. Einzige Ausnahme ist die elektronische Akteneinsicht, welche vom Dienst ÜPF weiterverfolgt werden muss. Die Projektteams haben den Endanwendern im ersten Schritt die Grundfunktionalitäten zur Verfügung gestellt und dann die Software kontinuierlich mit weiteren Funktionalitäten angereichert. Die Nutzer und Interessenvertreter, namentlich die Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Kantone, haben sich intensiv an den Projekten beteiligt. Die Endanwender zeigen sich mit den Systemen des Dienstes ÜPF zufrieden, sehen bei den Anwendungen von fedpol jedoch noch Verbesserungsbedarf.

fedpol verzichtete auf die geplante Beschaffung von einzelnen Funktionalitäten im Zusammenhang mit einer Überwachungssoftware – hauptsächlich aus Kosten-Nutzen-Überlegungen. Die Nutzer wünschen sich von fedpol ergänzende Beschaffungen, um die Lücken zu schliessen.

Bis Mitte 2024 werden alle Anwendungen in den ordentlichen Betrieb an die verantwortlichen Organisationen übergeben.

## Reorganisation des Dienstes ÜPF – Arbeiten sind im Gange und müssen ausgebaut werden

Der Dienst ÜPF will Betrieb, Support und Weiterentwicklung künftig selber übernehmen, entsprechend muss er sich dafür neu organisieren und befähigen. Die Programmorganisation und die einzelnen Projekte haben seit Anfang 2023 die Übergabe an den Dienst ÜPF vorangetrieben und vorbereitet. Der Dienst ÜPF hat Vorbereitungs- und Aufbauarbeiten in Angriff genommen, wird diese aber nicht bis zum Programmende abschliessen können.

---

<sup>1</sup> Die drei Prüfberichte (PA 16315, PA 18290 und PA 20376), erschienen zwischen 2016 und 2021, sind auf der Webseite der EFK verfügbar.

Die Aufrechterhaltung des Betriebs ist nicht gefährdet, die Sicherstellung der Weiterentwicklung aber erst im Aufbau. Falls die begonnenen Arbeiten nicht rasch und konsequent weitergeführt und abgeschlossen werden, besteht ein Risiko für die Weiterentwicklung und Aufrechterhaltung der bisher getätigten Investitionen.

Mittel- und langfristig muss der Dienst ÜPF eine Strategie definieren und sich organisatorisch so aufstellen, dass er die einzelnen Systeme ganzheitlich steuern und effizient weiter ausbauen kann. Dies muss schnell geschehen, weil die Rahmenverträge mit den Lieferanten zeitlich begrenzt sind. Mit welchen Ressourcen, Prozessen und nach welchen Vorgaben gearbeitet werden soll, wird diskutiert und ist teilweise bereits erarbeitet.

### **Die Lösung von fedpol wird teurer, Risiken bestehen für die Weiterentwicklung**

Die von fedpol beschaffte Standard-Ermittlungssoftware konnte die gewünschten Funktionalitäten nicht wie geplant im Standardumfang abbilden. Diese späte Erkenntnis führte zu ungeplanten Softwareentwicklungen und zu Mehrkosten von über 2,3 Millionen Franken. Das Projekt bleibt aber dennoch im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredits.

Die Höhe und der Inhalt der fakturierten Zusatzleistungen führte zu Unstimmigkeiten zwischen fedpol und dem Softwareintegrator. Ebenso sind die Wartungsleistungen und Kosten der zusätzlich gebauten Softwareteile umstritten. Daraus ergeben sich betriebliche und finanzielle Risiken für fedpol. Die Geschäftsleitung führt die Einigungsgespräche. fedpol muss die getätigten Investitionen schützen und die Risiken abbauen.

### **Den Dialog zwischen Beteiligten weiterführen**

Um die Zusammenarbeit zwischen den Organen des Bundes und der kantonalen Strafbehörden zu fördern, hat das Eidgenössische Justiz und Polizeidepartement (EJPD) per Verordnung aus dem Jahr 2017 drei Gremien definiert. Statt in diesen Ausschüssen fand der Dialog ausschliesslich innerhalb der Programmorganisation statt, sodass er nun – mit Beendigung des Programms – abzureissen droht.

Politische, strategische und operative Themen sollen auch nach Programmende stufengerecht diskutiert und weiterentwickelt werden. Da die Kosten als Pauschale seit Januar 2024 zu 75 % an die kantonalen Strafverfolgungsbehörden überwält werden, bestehen sie darauf, verstärkt an der Weiterentwicklung der Systeme beteiligt zu sein. Es ist daher zu begrüßen, dass das Generalsekretariat des EJPD es als seine Aufgabe sieht, den Austausch weiterhin sicherzustellen und die aufgekommenen Fragen zu klären. Damit sollte es gelingen, dem Wunsch der Strafbehörden nachzukommen, sie frühzeitig in die Weiterentwicklungen einzubeziehen.